

# **ECOMULTICLEAN**

Überarbeitung Nr. 1 Datum der Überarbeitung 01.06.19 Ausgedruckt am 01/06/19

Seite Nr. 1/6

# Sicherheitsdatenblatt

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

**ECOMULTICLEAN** Benennung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

UNIVERSALREINIGER FÜR KAFFEEMASCHINEN Beschreibung/Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt hat

VERTRIEBSUNTERNEHMEN: De'Longhi Appliances S.r.l. DE'LONGHI APPLIANCES Srl

Via L. Seitz, 47

31100 Treviso ITALIEN.

Tel. +39 0422 4131 (Lun-Ven 8H00 - 17H00)

Fax. +39 0422 413736 http://www.delonghi.com

msds.helpdesk.delonghi@delonghigroup.com

1.4. Notrufnummer

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte an

Italien: DE'LONGHI APPLIANCES Srl. 31100 Treviso ITALIA Tel. +39 0422 4131

DE

+49 30/19240 (Berlin) +49 228/19240 (Bonn) +49 361/730 730 (Erfurt) +49 761/19240 (Freiburg) +49 551 383 180 (Goettingen) +49 6841/19240 (Homburg)

+49 6131 192 40 Emergency tel. (Mainz)

+49 89/19240 (Munich) +49 551/19 240 (Nürnberg)

+32 070245245 (Brussels)

+43 1 406 43 43 (Wien)

# ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren.

2.1. Einstufung des Stoffs bzw. des Gemischs.

Das Produkt ist nicht gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) 1272/2008 (CLP) (in der geltenden Fassung) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt steht in jedem Fall dieses Sicherheitsdatenblatt mit angemessenen Informationen gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 in der geltenden Fassung zur Verfügung.

Einstufungen und Gefahrenhinweise: Nicht gefährlich

2.2. Elemente des Etiketts.

Gefahrenbezeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Anpassungen. Gefahrenpiktogramme: Keine

Warnhinweise keine

Gefahrenhinweise: keine

Sicherheitsratschläge:

Sicherheitsdatenblatt auf Wunsch für professionelle Anwender erhältlich.

Angaben zu den Bestandteilen gemäß Verordn. (EG) 648/2004:

Nichtionische Tenside 5 - 15 %

Amphotere Tenside < 5 % 2.3. Andere Gefahren.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Konzentrationen von mehr als 0,1 %.



### **ECOMULTICLEAN**

Überarbeitung Nr. 1 Datum der Überarbeitung 01.06.19 Ausgedruckt am 01/06/19 Seite Nr. 2/6

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2. Gemische.

Enthält:

Bezeichnung.

2-PROPYLHEPTANOL ETHOXYLAT, PROPOXYLAT

CAS No 166736-08-9 EINECS No 605-450-7 REACh No -

 $5 \le C < 10$ Eye Irrit. 2 H319

Einstufung 1272/2008 (CLP).

Der vollständige Text der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Datenblattes angeführt.

#### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.
Augen: Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen und dabei die Lider gut öffnen. Wenn das Problem anhält, einen Arzt aufsuchen.
Haut: Beschmutzte Kleidung ausziehen. Mit reichlich Wasser spülen. Wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen. Verschmutzte Kleidung

Konz. %.

vor erneuter Verwendung waschen. Einatmen: Die betroffene Person an die freie Luft bringen. Wenn das Atmen schwerfällt, einen Arzt rufen.

Verschlucken: einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Nichts oral verabreichen, wenn die betroffene Person bewußtlos ist oder wenn nicht ausdrücklich von Arzt angeordnet.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.
Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe siehe Kap. 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Auskunft nicht verfügbar.

### ABSCHNITT 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung.

#### 5.1. Löschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind: Kohlendioxid, Schaum, chemisches Pulver. Für ausgelaufenes und verschüttetes Produkt, das nicht in Brand geraten ist, kann ein Wassersprühstrahl eingesetzt werden, um entzündliche Dämpfe zu verteilen und die mit dem Eindämmen des Auslaufens des Produkts

beschäftigten Personen zu schützen. NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine Wasserstrahlen verwenden. Wasser ist nicht zum Löschen des Brands wirksam, kann jedoch zum Kühlen der den Flammen ausgesetzten geschlossenen Behälter verwendet werden, um Bersten und Explosion vorzubeugen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren. GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

In den dem Feuer ausgesetzten Behältern kann ein Überdruck mit darausfolgender Explosionsgefahr entstehen. Vermeiden, die

Verbrennungsprodukte einzuatmen.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE HINWEISE

Die Behälter durch Bespritzen mit Wasser kühlen, um die Zersetzung des Produktes und die Entwicklung von potentiell gesundheitsschädigenden Stoffen zu verhindern. Jederzeit die vollständige Brandschutzausrüstung tragen. Löschwasser, das nicht in die Kanalisation gelangen darf, sammeln. Das kontaminierte Löschwasser und die Überreste des Feuers nach den gültigen Vorschriften entsorgen. AUSRÜSTUNG

Normale Brandbekämpfungskleidung wie Atemschutzgerät mit Pressluft und geschlossenem Kreis (EN 137), Brandschutzanzug (EN469), Feuerwehrhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 bzw. A30).

### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Entfernen und den Einsatz der Rettungskräfte abwarten, um den Bereich zu sichern, in dem das Produkt ausgetreten ist.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Angemessene Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung, wie unter Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts beschrieben), um Kontamination der Haut, der Augen und der persönlichen Kleidung vorzubeugen. Bei freigesetzten Dämpfen oder Staub in der Luft ein Atemschutzgerät tragen. Diese Angaben gelten sowohl für die für die Arbeiten Zuständigen als auch für Noteinsätze.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das ausgetretene Produkt in einen geeigneten Behälter absaugen. Die Verträglichkeit des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt beurteilen und dazu Abschnitt 10 einsehen. Reste mit inertem aufnahmefähigem Material aufnehmen.

Den von dem Austreten betroffenen Ort ausreichend belüften. Eventuelle Inkompatibilität für das Material der Behälter in Abschnitt 7 überprüfen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material hat gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 zu erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu persönlichen Schutzausrüstungen und Entsorgung werden in den Sektionen 8 und 13 aufgeführt.

#### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.
Das Produkt erst handhaben, nachdem alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts konsultiert wurden. Vermeiden, das Produkt in die Umwelt freizusetzen. Während der Verwendung weder essen noch trinken noch rauchen. Kontaminierte Kleidung und persönliche Schutzvorrichtungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Nur im Originalbehälter aufbewahren. In geschlossenen Behältern, an einem gut belüfteten Ort und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt



### **ECOMULTICLEAN**

Überarbeitung Nr. 1 Datum der Überarbeitung 01.06.19 Ausgedruckt am 01/06/19

Seite Nr. 3/6

aufbewahren. Die Behälter von eventuell unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren und dazu Abschnitt 10 einsehen.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Reinigung von Kaffeemaschinenausgießern.

# ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter.

Beschreibung	Тур	Zustand	TWA/8h		STEL/15min		
			mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
MONOETHANOLAMIN	TLV-TWA		7.5	3			
	TLV-STEL		15	6			
	OEL	EU	2,5	1	7,6	3	Haut
	VLEP	ITA	2,5	1	7,6	3	Haut
	WEL	GBR	2,5	1	7,6	3	Haut
	VLEP	FRA	2.5	1	7.6	3	Haut
	VLA	ESP	2,5	1	7,6	3	Haut

Vorausgesagte Konzentration ohne umweltgefährliche Auswirkung - PNEC

Bezugswert in Süßwasser Bezugswert in Meerwasser Bezugswert für Sedimente in Süßwasser Bezugswert für Sedimente in Meerwasser 0,085 mg/l 0,0085 mg/l 0,434 mg/kg 0,0434 mg/kg ung 0,028 mg/l Bezugswert für Sedimente in inleerwasse.
Bezugswert für Wasser, intermittierende Freisetzung

100 mg/l

Bezugswert für das Kompartiment Boden 0,0367 mg/kg

Gesundheit - Schwellenwert ohne Wirkung - DNEL / DMEL

Wirkungen auf die Verbraucher Wirkungen auf die Arbeiter Systemisch Expositionsweg Systemisch Lokal Systemisch Lokal Lokal Lokal

Systematisch

Akut Akut Chronisch Chronisch Chronisch Akut Akut Chronisch Oral

VND 3,75mg/kg VND 2 mg/Kg VND 0,24 mg/Kg VND 3.3 mg/Kg 1 mg/Kg Einatmen Haut VND

8.2. Überwachung der Exposition.

Die Nutzung angemessener technischer Ausrüstung hat immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung, sorgen Sie deshalb für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Absaugung.

SCHUTZ DER HÄNDE

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich. HAUTSCHUTZ

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich.

AUGENSCHUTZ

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich.

ATEMSCHUTZ

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION.

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich derer Belüftungsgeräten, sollten zum Zweck der Einhaltung aus der Umweltschutzbestimmungen kontrolliert werden.

### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Physikalischer Zustand flüssig Farbe Farblos Nicht verfügbar. Geruch Geruchsschwelle. Nicht verfügbar. pH. Schmelz- oder Gefrierpunkt. Nicht verfügbar.

Anfangssiedepunkt. Nicht verfügbar. Siedebereich. Nicht verfügbar. > 60 °C. Flammpunkt. Verdunstungszahl

Nicht verfügbar. Nicht zutreffend da flüssig. Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen

Untere Entflammbarkeitsschwelle. Nicht verfügbar. Obere Entflammbarkeitsschwelle. Nicht verfügbar. Unterer Explosionsgrenzwert. Nicht verfügbar. Oberer Explosionsgrenzwert. Nicht verfügbar. Dampfspannung. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. 1.01 Kg/l Dampfdichte Relative Dichte. wasserlöslich Löslichkeit Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: Nicht verfügbar. Selbstentzündungstemperatur. Nicht verfügbar. Zersetzungstemperatur. Nicht verfügbar. Viskosität Nicht verfügbar. Explosive Eigenschaften Oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Ängaben. VOC (Richtlinie 1999/13/CE): VOC (flüchtiger Kohlenstoff) : 0,80 % - 8,08 g/Liter. 0,31 % - 3,17 g/Liter.

Nicht verfügbar.



### **ECOMULTICLEAN**

Überarbeitung Nr. 1 Datum der Überarbeitung 01.06.19 Ausgedruckt am 01/06/19 Seite Nr. 4/6

#### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

Das Produkt ist bei Lagerung unter normalen Bedingungen 6 Monate lang stabil.

10.1. Reaktivität.

Unter normalen Verarbeitungsbedingungen bestehen keine Gefahren einer Reaktion des Produkts mit anderen Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen sind keine gefährliche Reaktionen möglich. 10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Keine im Besonderen. Halten Sie sich jedoch an die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Produkten.

10.5. Unverträgliche Materialien.

Auskunft nicht verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Auskunft nicht verfügbar.

### **ABSCHNITT 11. Toxologische Angaben**

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Episoden von Gesundheitsschäden bekannt, die durch die Belastung mit dem Produkt bedingt sind. In jedem Fall wird empfohlen, bei der Arbeit die Richtlinien für die Industriehygiene zu beachten. Das Präparat kann bei besonders empfindlichen Personen leichte Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition beim Einatmen und/oder bei Aufnahme über die Haut und/oder Kontakt mit den Augen und/oder Verschlucken verursachen.

a) akute Toxizität:

Auf Grundlage der Berechnungen und der Daten hinsichtlich ähnlicher Stoffe und Bestandteile wird die Mischung nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft b) Hautkorrosion/Hautreizung:

Auf Grundlage der Berechnungen, des pH-Werts und der Daten hinsichtlich ähnlicher Stoffe und Bestandteile wird die Mischung nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft

c) Schwere Augenschäden/Augenreizung:
Auf Grundlage der Berechnungen und der Daten hinsichtlich ähnlicher Stoffe und Bestandteile wird die Mischung nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft.
d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Auf Grundlage der Berechnungen und der Daten hinsichtlich ähnlicher Stoffe und Bestandteile wird die Mischung nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft

e) Mutagenizität in Hinblick auf die Keimzellen:

Auf Grundlage der Berechnungen und der Daten hinsichtlich ähnlicher Stoffe und Bestandteile wird die Mischung nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft f) Karzinogenität: Auf Grundlage der Berechnungen und der Daten hinsichtlich ähnlicher Stoffe und Bestandteile wird die Mischung nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft

g) Reproduktionstoxizität:
Auf Grundlage der Berechnungen und der Daten hinsichtlich ähnlicher Stoffe und Bestandteile wird die Mischung nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft
Auf Grundlage der Berechnungen und der Daten hinsichtlich ähnlicher Stoffe und Bestandteile wird die Mischung nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft

h) Zielorgan-Toxizität (STOT) — einmalige Exposition:

Auf Grundlage der Berechnungen und der Daten hinsichtlich ähnlicher Stoffe und Bestandteile wird die Mischung nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft i) Zielorgan-Toxizität (STOT) — wiederholte Exposition: Auf Grundlage der Berechnungen und der Daten hinsichtlich ähnlicher Stoffe und Bestandteile wird die Mischung nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft

j) Gefahr beim Einatmen: Auf Grundlage der Berechnungen und der Daten hinsichtlich ähnlicher Stoffe und Bestandteile wird die Mischung nicht in diese Gefahrenklasse eingestuft

# ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, das Produkt nicht in die Umwelt freizusetzen. Die zuständigen Behörden benachrichtigen, wenn das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation gelangt oder wenn es Boden oder Vegetation kontaminiert hat.

12.1. Toxizität.

Das Produkt ist nicht umweltgefährlich 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Auskunft nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

Auskunft nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden.

Auskunft nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Konzentrationen von mehr als 0,1 %.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Auskunft nicht verfügbar.

# **ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Nach Möglichkeit wiederverwenden. Produktrückstände sind als gefährlicher Sondermüll zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, sollte nach den geltenden Vorschriften bewertet werden.

Die Entsorgung muss von einer Gesellschaft durchgeführt werden, die zur Abfallbehandlung autorisiert ist, in Übereinstimmung mit den nationalen und evtl. örtlichen Vorschriften

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTE BEHÄLTER

Kontaminierte Verpackungen sind in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften hinsichtlich Abfallbehandlung wiederzuverwerten oder zu entsorgen

# ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

Gemäß den geltenden Vorschriften hinsichtlich Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und auf dem Luftweg (IATA) ist das Produkt als nicht gefährlich zu betrachten.



### **ECOMULTICLEAN**

Überarbeitung Nr. 1 Datum der Überarbeitung 01.06.19 Ausgedruckt am 01/06/19

Seite Nr. 5/6

#### ABSCHNITT 15. Informationen zu Rechtsvorschriften.

15.1. Anweisungen und Rechtsvorschriften hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Gefahrenkategorie. Keine.

Einschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Produkt. Punkt.

3

Stoffe in der Candidate List (Art. 59 REACH). Keine.

Stoffe, die einer Autorisierung bedürfen (Anhang XIV REACH). Keine.

Substanzen, die der Ausfuhrnotifikation nach Verordn. (EG) 649/2012 unterliegen: Keine.

Substanzen, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen: Keine. Substanzen, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen: Keine.

Hygienekontrollen.

Arbeiter, die diesem nicht gesundheitsschädlichen chemischen Mittel ausgesetzt werden, müssen keiner Sanitärüberwachung gemäß Art. 41, Legislativdekret Nr. 81 vom 9. April 2008 unterzogen werden, es sei denn, dass das Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter gemäß Art. 224, Ziffer 2 als nicht unerheblich beurteilt wurde.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt. Wenn bekannt, stehen auf Anfrage die Überblicke der reinen Bestandteile der Mischung zur Verfügung.

# ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Text der Gefahrenhinweise (H) in den Sektionen 2-3 des Sicherheitsdatenblatts:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS NUMBER: Nummer des internationalen Bezeichnungsstandards für chemische Stoffe
- CE50: Konzentration, die bei 50 % der einem Test unterzogenen Bevölkerung einen Effekt auslöst
- EG-NUMMER: Identifizierungsnummer im ESIS (europäisches Büro für Chemische Stoffe)

Das Produkt ist nicht gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) 1272/2008 (CLP) (in der geltenden Fassung) als gefährlich eingestuft. EG-Verordnung 1272/2008

DNEL Schwellenwert ohne Wirkung

- EmS: Notfallplan
- GHS: Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- · IATA DGR: Regelung für den Transport gefährlicher Güter der Internationalen Luftverkehrsvereinigung
- IC50: Konzentration der Inhibition von 50 % der einem Test unterzogenen Bevölkerung
- IMDG: Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
- IMO: Internationale Seeschifffartsorganisation
- INDEX-NUMMER: Identifizierungsnummer im Anhang VI des CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50 %
- LD50: Tödliche Dosis 50 %

OEL Arbeitsplatzgrenzwert

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Konzentrationen von mehr als 0,1 %. Persistent, bioakkumulierbar und giftig nach REACH

- PEC: Vorhersehbare Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersehbare Expositionsstufe

Vorausgesagte Konzentration ohne umweltgefährliche Auswirkung - PNEC Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkungen

Persistent, bioakkumulierbar und giftig nach REACH EG-Verordnung 1907/2006

- RID: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
- TLV: Schwellenwert
- · TLV CEILING: Konzentration, die während keines Moments der Arbeitsplatzbelastung überschritten werden darf.
- TWA STEL: Kurzzeitgrenzwert
- TWA: Gewichteter Expositionsgrenzwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Konzentrationen von mehr als 0,1 %. Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar nach REACH

WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- 3. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I VfZ. CLP)
- 4. Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
- 5. Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II VfZ. CLP)
- 6. Verordnung (EG) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III VfZ. CLP)
- 7. Verordnung (EG) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV VfZ. CLP)
- 8. Verordnung (EG) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V VfZ. CLP)
- 9 Verordnung (EG) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI VfZ. CLP)
- 10. Verordnung (EG) 830/2015
- 11. The Merck Index. Ed. 10
- 12. Handling Chemical Safety
- 13. Niosh Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
- 14. INRS Fiche Toxicologique
- 15. Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- 16. N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989
- 17. Website Europäische Chemikalienagentur ECHA



# **ECOMULTICLEAN**

Überarbeitung Nr. 1 Datum der Überarbeitung 01.06.19 Ausgedruckt am 01/06/19 Seite Nr. 6/6

#### 18. Sicherheitsdatenblätter der Bestandteile

Anmerkung für den Benutzer:

Die Informationen dieses Sicherheitsdatenblatts gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns am Datum der letzten Version verfügbar waren. Der Benutzer muß sich über Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen in Verbindung mit der jeweiligen Produktverwendung vergewissern. Die vorliegende Unterlage darf nicht als Garantie einer spezifischen Produkteigenschaft interpretiert werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht unserer direkten Kontrolle unterliegt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesetze und Bestimmungen zu Hygiene und Sicherheit in Eigenverantwortung zu beachten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das für die Verwendung der Chemikalien zuständige Personal muss eine angemessene Ausbildung erhalten.

Änderungen zur vorherigen Fassung.	
An dan folgondan Abschnittan wurden	Äг

lgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen: 03 / 16.